

Antrag Nr. C 3 – BV Frauen Union

Wahlfreiheit verwirklichen – Erziehungsleistung anerkennen – Bildungschancen ermöglichen

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine partnerschaftliche Gesellschaft und für günstige Rahmenbedingungen für Familien ein. Wir wollen die Erziehungskraft von Eltern stärken, die Chancen von Kindern auf Entwicklung und Teilhabe fördern und Kinderarmut bekämpfen. Für uns ist Wahlfreiheit für Eltern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit entscheidend.

Deshalb begrüßen wir den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Die gesetzlichen Vorgaben müssen bis 2013 umgesetzt werden. Für jedes dritte Kind unter drei Jahren soll dann ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Weitere Elemente dieser Politik der Wahlfreiheit sind die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, das Elterngeld sowie die vielfältigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Den Weg der Wahlfreiheit wollen wir konsequent weitergehen. Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie einen Krippen- oder Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen oder ihr Kind selbst betreuen wollen. Ausbau der Kindertagespflege und Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern widersprechen sich nicht, sondern sie sind die notwendige Voraussetzung dafür, dass Wahlfreiheit tatsächlich gelebt werden kann.

Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche sind gerade auch zur Vermeidung von Kinderarmut und für eine Chancengesellschaft zentral. Der Zugang auch zu frühkindlicher Bildung darf daher nicht durch staatliche Rahmensetzung eingeschränkt werden.

Ergänzend zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote wollen wir daher die Erziehungsleistung von Eltern stärker anerkennen. CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass Eltern, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen, ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld erhalten sollen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden können.

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine nachhaltige Ausgestaltung des Betreuungsgeldes aus. Die stärkere Anerkennung der Erziehungsleistung soll zugleich Nachteile, die aus dem vorübergehenden Verzicht auf Erwerbstätigkeit

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 3 zusammen mit dem Antrag C 105 zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen mit dem Ziel, über die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 6. November 2011 hinaus, die Anerkennung von Erziehungsleistungen in der Rente auf der Grundlage des Beschlusses vom 17. Parteitag 2003 („Deutschland fair ändern“) weiter zu verbessern.

oder der Reduzierung der Erwerbstätigkeit eines Elternteils erwachsen können, entgegenwirken.

Es sind vor allem Mütter, die zeitweise wegen der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren. Das führt leider noch viel zu häufig zu Nachteilen im weiteren Lebensverlauf, die sich massiv beim Entgelt und in der Altersrente niederschlagen.

Deutschland gehört zu den Ländern mit dem höchsten Lohnabstand zwischen Männern und Frauen. Der Entgeltunterschied liegt bei 23 Prozent.

Die bisherige Anerkennung der Erziehungszeiten in der Rentenversicherung kann diesen Unterschied nur teilweise ausgleichen. Frauen haben nach wie vor eine deutlich geringere Rente als Männer zu erwarten. Wegen der in Zukunft zu erwartenden Absenkung des Rentenniveaus droht die Altersarmut von Frauen wieder zu einem Problem zu werden, wenn es nicht gelingt gegenzusteuern. Im Falle der Pflegebedürftigkeit werden es dann besonders Frauen sein, die die notwendige Hilfe nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Tatsächliche Wahlfreiheit setzt voraus, dass eine Lebensentscheidung keine massiven Nachteile erwarten lässt.

Wir sprechen uns dagegen aus, das Betreuungsgeld bar auszus zahlen. Das Betreuungsgeld soll wahlweise eingesetzt werden für:

- die Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. zur Aufstockung der Rente.
- Einzahlungen in die private Altersvorsorge beispielsweise im Rahmen der staatlich geförderten Riester-Rente. Damit könnte für diese Zeit zusammen mit der Grundförderung und der Kinderförderung der jährliche Höchstbetrag in der Riester-Rente erreicht werden.
- berufliche Weiterbildung während der Erziehungszeit oder im Anschluss zur Verbesserung der Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg bzw. Aufstieg.
- Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten mit unzureichenden Sprachkenntnissen, um deren berufliche und gesellschaftliche Integration weiter voranzubringen.
- Einzahlungen in eine kapitalgedeckte Pflegeversicherung, die die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ergänzt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass ein Vorschlag für die Einführung einer solchen verpflichtenden, individualisierten und generationengerechten kapitalgedeckten Ergänzung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung vorgelegt werden soll.